

Wichtige Information für unsere Mieter



Wegfall der Umlagefähigkeit von Kabelgebühren ab dem 01.07.2024

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, möchten wir Sie ergänzend informieren, dass sich ab dem 01. Juli 2024 eine Änderung in Bezug auf die Umlagefähigkeit von Kabelgebühren ergibt. Gemäß einer neuen gesetzlichen Regelung werden die Kosten für Kabelfernsehen ab dem 01.07.2024 nicht mehr automatisch auf die Mieter umgelegt.

Was bedeutet das für Sie als Mieter? Zunächst einmal, dass ab dem genannten Datum diese Kosten nicht mehr Bestandteil Ihrer Nebenkostenabrechnung sein werden. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Sie auch auf den Empfang von Kabelfernsehen verzichten müssen und das Signal automatisch ab dem 01.07.2024 abgeschaltet wird.

Die Zukunft des Medienempfangs liegt in der Glasfasertechnik und Glasfaser bietet nicht nur eine schnellere und zuverlässigere Internetverbindung, sondern auch eine bessere Bild- und Tonqualität beim Fernsehen. Daher hat die WGEMS bereits in den vergangenen Jahren begonnen sich hierauf vorzubereiten und den Glasfaserausbau in den Häusern vorangetrieben.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich über die Möglichkeiten der Glasfasertechnik bei unserem Kooperationspartner TKRZ zu informieren und gegebenenfalls auf diese zukunftssichere Technologie umzusteigen. Dort können Sie sich über die verschiedenen verfügbaren Tarife und Alternativen informieren und einen eigenen Vertrag abschließen, der Ihren Bedürfnissen entspricht. Sie können jedoch auch alternative Anbieter auswählen.

Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem 01. Juli 2024 direkt für diese Dienste verantwortlich sind und die Kosten selbst tragen müssen.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen